

Markus Städler, Mag. rer. publ., Regierungsrat z. A.

Der neue europäische E-Government-(i2010) Aktionsplan

Am 25 April 2006 stellte die Europäische Kommission ihren Aktionsplan für elektronische Behördendienste (E-Government-Aktionsplan) vor, der sich die beschleunigte Einführung elektronischer Behördendienste in Europa zum Nutzen aller¹ zum Ziel gesetzt hat. Dieser Aktionsplan entstand im Rahmen der bereits am 1. Juni 2005 verabschiedeten i2010-Initiative für Wachstum und Beschäftigung in der Informationsgesellschaft². Damit ist er ein wichtiger Beitrag zur Erfüllung der Lissabonner Agenda und weiterer politischer Ziele der Europäischen Gemeinschaft³. Die drei politischen Schwerpunkte der Initiative i2010 sind zusammengefasst:

- Schaffung eines offenen und wettbewerbsfähigen EU-Binnenmarkts für die Dienste der Informationsgesellschaft und der Medien.
- Erhöhung der EU-Investitionen in die Forschung auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) auf 80 %.
- Förderung einer Informationsgesellschaft, die alle Menschen einbezieht.

Die Initiative i2010 ist als übergeordnete Strategie zur Ankerbelung der digitalen Wirtschaft in Europa gedacht⁴. Sie bedarf aber zwingend der Konkretisierung durch die Formulierung von Unterzielen, um operationell umgesetzt werden zu können.

Geht es um die Förderung der Wirtschaft im Bereich digitaler Anwendungen oder generell im Bereich der IKT, so bezweifelt heute kaum mehr jemand den direkten Zusammenhang zwischen nationaler Wettbewerbsfähigkeit, Innovationsstärke und der Qualität der öffentlichen Verwaltungen. Damit leisten auch bessere Regierungs- und Verwaltungsformen einen unverzichtbaren Beitrag zur Umsetzung und zum späteren Erfolg der i2010-Initiative.

E-Government ist inzwischen der Kernbestandteil für die Implementierung neuer und besserer Regierungs- und Verwaltungsformen⁵, Heinrich Reiner mann bezeichnet zum Beispiel die im E-Government zur Anwendung gebrachte IKT als „enabling technology“⁶. Sämtliche Modernisierungsbemühungen im Bereich der Verwaltung kommen daher am E-Government nicht mehr vorbei.

Diesen heute umso offensichtlicheren Zusammenhang greift der neue europäische E-Government-Aktionsplan auf. Die Kommission formuliert darin fünf Hauptziele, die sie im Bereich des E-Government erreichen und daher inhaltlich fördern möchte:⁷

- **Kein Bürger bleibt zurück:** Vortreibung der digitalen Integration durch elektronische Behördendienste, damit bis 2010 allen Bürgern vertrauenswürdige, innovative Dienste mit einfachem Zugang für alle zur Verfügung stehen;
- **Echte Effizienz und Effektivität:** Leistung eines wesentlichen Beitrags, damit bis 2010 eine hohe Nutzerzufriedenheit, Transparenz und Verantwortlichkeit sowie ein geringerer Verwaltungsaufwand und Effizienzgewinne erreicht werden;
- **Einführung sichtbarer Schlüsseldienste für Bürger und Unternehmen:** Bis 2010 soll die Vergabe öffentlicher Aufträge zu 100 % elektronisch möglich sein und zu 50 % auch tatsächlich elektronisch abgewickelt werden, außerdem soll Einigung über die Zusammenarbeit bei weiteren

1 Vgl.: Mitteilung der Kommission vom 25.4.2006, „E-Government-Aktionsplan im Rahmen der i2010-Initiative: Beschleunigte Einführung elektronischer Behördendienste in Europa zum Nutzen aller“, KOM(2006) 173, Internet: http://europa.eu.int/information_society/activities/egovernment_research/doc/highlights/egov_action_plan_de.pdf, 10.5.2006.

2 Mitteilung der Kommission vom 1.6.2005, „i2010 – Eine europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung“, KOM(2005) 229, Internet: http://europa.eu.int/information_society/eeurope/i2010/docs/communications/com_229_i2010_310505_fv_de.doc, 10.5.2006.

3 S. o., FN 1, S. 3.

4 Vgl. im Internet http://europa.eu.int/information_society/eeurope/i2010/index_en.htm und http://europa.eu.int/information_society/eeurope/i2010/docs/press_release_de.doc, 10.5.2006.

5 „E-Government ist heutzutage ein Kernbestandteil im Streben der EU nach wirtschaftlicher, sozialer und umweltgerechter Erneuerung“, so die EU-Kommission in: Mitteilung vom 13.2.2006 zur „Interoperabilität für europaweite elektronische Behördendienste (eGovernment-Dienste)“, KOM(2006) 45, Internet: <http://europa.eu.int/Idabc/servlets/Doc?id=24118>, 10.5.2006.

6 So schon z. B. Reiner mann, Heinrich, Verwaltung in der Informationsgesellschaft, in: Klaus König (Hrsg.), Deutsche Verwaltung an der Wende zum 21. Jahrhundert, Nomos-Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2002, Internet: <http://www.dhv-speyer.de/rei/PUBLICA/online/Koenig2307.pdf>, 10.5.2006.

7 S. o., FN 1, S. 4 f.

sichtbaren Schlüsseldiensten für die Bürger erzielt werden;

- **Schaffung der Zugangsvoraussetzungen:** Den Bürgern und Unternehmen soll bis 2010 europaweit ein bequemer, sicherer, interoperabler und authentifizierter Zugang zu öffentlichen Diensten zur Verfügung stehen;

- **Stärkung der Bürgerbeteiligung und der demokratischen Entscheidungsprozesse:** Demonstration von Mitteln zur effektiven öffentlichen Diskussion und Beteiligung an der demokratischen Entscheidungsfindung.

Der Aktionsplan setzt die Erklärung der Minister der 3. E-Government-Konferenz (Manchester 2005), in der klare Erwartungen in Bezug auf breite und messbare Vorteile elektronischer Behördendienste bis 2010 gesetzt werden, in konkrete Maßnahmen um⁸. Daher bewegt sich der Aktionsplan auch in einem sehr konkreten zeitlichen Rahmen für die Jahre 2006 bis 2010.

Innerhalb der Kommission erarbeitete die Generaldirektion für die Informationsgesellschaft und Medien, die der Kommissarin Viviane Reding untersteht, den E-Government-Aktionsplan. Die Generaldirektion plant, die von ihr in jedem Jahr bereits festgelegten Einzelschritte in offener Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, mit dem privaten Sektor (also der Wirtschaft) und mit der Zivilgesellschaft in Europa anzugehen. In einem transparenten Prozess sollen möglichst viele Akteure beteiligt werden.

Im Folgenden werden die Planungen der Generaldirektion zu den

bereits genannten fünf Hauptzielen dargestellt. Diese Planungen bilden die Grundlage für alle weiteren Maßnahmen zur Umsetzung des E-Government-Aktionsplans:

- **Kein Bürger bleibt zurück:** Die Europäische Kommission möchte in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsstaaten 2006 einen Fahrplan erarbeiten, der messbare Zielvorgaben und Meilensteine enthält, um bis 2010 alle Bürger der Europäischen Union an E-Government-Dienstleistungen teilhaben zu lassen. Nach der Vorstellung der Kommission soll dieser Prozess 2007 in einen gemeinsam abgestimmten und aufgestellten Handlungsleitfaden münden. Dabei sollen künftig stattfindende E-Government-Entwicklungen mit den Zielen der Mitteilung der Kommission zur barrierefreien Informations- und Kommunikationstechnik (eAccessibility) vom 13. September 2005⁹ verbunden werden. In einem dritten Schritt 2008 schließlich sollen technische Einzelheiten zu einer plattformübergreifenden Angebotsstrategie für E-Government-Dienstleistungen veröffentlicht werden, damit interaktive Dienstleistungen auf möglichst vielen Plattformen (z. B. über Internet, Digitalfernsehen, Mobiltelefon und anderen technischen Geräten) auch interaktiv zugänglich gemacht werden können.

- **Echte Effizienz und Effektivität:** Bereits in 2006 soll ein so weit als möglich verfeinerter Rahmen für ein wirkungsbezogenes Messinstrument elektronischer Behördendienste erarbeitet werden. Mit diesem Messinstrument sollen die europaweiten E-Government-Entwicklungen kategorisiert

werden. In Übereinstimmung mit dem Benchmarking-Rahmen der Initiative i2010 sollen 2007 Benchmarkings und Fallanalysen zur Aussagekraft der Indikatoren des zuvor entwickelten Messinstruments durchgeführt werden. Grundlage sollen aus den Mitgliedsstaaten zugeliferte Daten sein. Ziel ist es, die erzielten E-Government-Fortschritte und deren Übereinstimmung mit dem Aktionsplan zu messen. 2008 erhofft man sich schließlich, einen Mechanismus für ein nachhaltiges finanzielles und operationelles System gefunden zu haben, um Erfahrungen, Infrastruktur und Services über die Grenzen der Mitgliedsstaaten hinweg dauerhaft austauschbar und verfügbar zu machen.

- **Einführung sichtbarer Schlüsseldienste für Bürger und Unternehmen:** Besonders auf dem Gebiet der elektronischen Vergabe möchte die Europäische Kommission bereits 2006 zu einer Übereinkunft über einen Fahrplan gelangen. Dieser soll messbare Ziele und Meilensteine bis 2010 für eine europaweit 100 %-ige elektronische Verfügbarkeit der öffentlichen Vergabe sowie eine wenigstens 50 %-ige Nutzung dieser Vergabemöglichkeiten aufzeigen. 2007 sollen dann die Kernelemente einer europaweit nutzbaren elektronischen Vergabepattform identifiziert sein. Basis hierfür sind existierende oder sich noch in der Entwicklung befindliche E-Vergabeanwendungen der Mitgliedsstaaten. Nach Möglichkeit sollten bereits erste Pilotanwendungen an den Start gehen. Um 2010 die Ergebnisse zum Fortschritt der grenzüberschreitenden Piloten für elektronische Vergabeverfahren in den Mitgliedstaaten

8 3. E-Government-Konferenz (Manchester, UK) vom 24.–25.11.2005, Internet: <http://www.egov2005conference.gov.uk> und <http://www.egov2005conference.gov.uk/documents/proceedings/pdf/051124declaration.pdf>, 10.5.2006.

9 Mitteilung der Kommission vom 13.9.2005, „eAccessibility“, KOM(2005) 425, Internet: <http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2005:0425:FIN:DE:PDF>, 10.5.2006.

beurteilen zu können, sollen zuvor im Jahr 2009 die umzusetzen Piloten festgelegt werden.

- **Schaffung der Zugangsvoraussetzungen:** Innerhalb dieses Themengebiets steht aus Sicht der EU das Elektronische Identity Management (eIDM) im Vordergrund. Ähnlich den vorherigen Bereichen, soll das Jahr 2006 der Erarbeitung von Zielvorstellungen und Meilensteinen für den Weg hin zu einem gemeinsamen eIDM-Handlungsrahmen dienen. Getragen werden die Überlegungen hierzu ebenfalls wieder von der Vorstellung späterer Interoperabilität unter gleichzeitiger Berücksichtigung der jeweiligen nationalen eIDM-Verfahren, soweit diese bereits existieren oder entwickelt werden. 2007 sollen die Spezifikationen und Standards für ein europaweites eIDM-Verfahren dann feststehen. Im nächsten Schritt werden 2008 breit angelegte Pilotprojekte gestartet, in welchen die gemeinsam erarbeiteten Standards erprobt werden. Die Pilotprojekte müssen dann natürlich, um die Interoperabilität verschiedener eIDM-Verfahren testen zu können, grenzübergreifende E-Government-Services betreffen. 2009 möchte sich die Kommission erneut der elektronischen Signatur zuwenden. Es soll dann eine Bewertung erfolgen, wie elektronische Signaturen bis dahin in E-Government-Dienstleistungen aufgegriffen und angewandt worden sind. 2010 schließlich steht eine rückbetrachtende Bewertung des in den Jahren 2006 bis 2008 eIDM-Handlungsrahmens auf der Agenda.

- **Stärkung der Bürgerbeteiligung und der demokratischen Entscheidungsprozesse:** Nach den Vorstellungen der EU soll bis 2010 die Bürgerbeteiligung insgesamt, besonders jedoch die Beteiligung der Bürger an demokratischen Entscheidungsprozessen (E-Demokra-

tie) mittels elektronischer Verfahren gestärkt wird. Hierzu möchte die EU einerseits über den gesamten Planungszeitraum von 2006 bis 2010 Anwendungen aus der IKT testen, welche die Transparenz von Verwaltungshandeln und Entscheidungsprozessen erhöhen und gleichzeitig gesteigerte Möglichkeiten der (elektronischen) Partizipation an demokratischen Entscheidungsprozessen ermöglichen. Besonders soll dabei der Erfahrungsaustausch angeregt werden. Andererseits soll auch der parlamentarische Entscheidungsprozess vermehrt durch die IKT unterstützt werden. Hierzu möchte die Kommission noch 2006 die ersten Vorbereitungen für die Entwicklung solcher Systeme schaffen. In den Jahren 2007 bis 2013 wird weitere Forschung zu E-Demokratie zudem einer der Schwerpunkte des siebenten europäischen Forschungsrahmenprogramms zu Technologien in der Informationsgesellschaft (TIG) darstellen.

Abschließend ist festzuhalten, dass E-Government für neue und bessere Formen der Verwaltungsinformation und -interaktion auch in Europa steht. Elektronische Netzwerke sollen europaweit interoperabel aufgebaut werden, welche die Agierenden innerhalb und außerhalb aller Behörden, egal ob kommunal, regional, national oder europäisch, eng miteinander verzahnen und damit die Distanz zwischen Europa, den Nationalstaaten, den Bürgern und der Wirtschaft verringern. Somit ist der E-Government-Aktionsplan nicht nur ein ernst zu nehmender aktueller Hinweis darauf, wie sich die Kommission die weitere europaweite Entwicklung des E-Government vorstellt und angeht, er ist zugleich auch die Richtschnur, an der sich die nationalen Akteure ausrichten sollten.

Markus Städler ist Referatsleiter im Bundesverwaltungsamt in Köln.

Kristin Pfeffer
Das Recht auf eine gute Verwaltung

Nomos Verlagsgesellschaft
Baden-Baden 2006, 278 S.,
59,- €. ISBN 38329-1851-5



Mit der Aufnahme in die Europäische Grundrechtecharta im Jahr 2000 hat das Recht auf eine gute Verwaltung erstmals Eingang in einen europäischen Grundrechtskatalog gefunden. Es soll der Verbesserung des Verhältnisses zwischen europäischer öffentlicher Verwaltung und dem einzelnen Bürger/innen dienen. Nahezu unverändert wurde die Norm in den 2004 unterzeichneten europäischen Verfassungsvertrag übernommen.

Im ersten Teil des Buches werden die Grundlagen, u.a. die derzeitige Bedeutung der Grundrechtecharta und die Verwaltungsrechtsverordnungen der Mitgliedstaaten untersucht. In einem zweiten Teil folgt dann die Untersuchung der einzelnen Gewährleistungen des Grundrechts anhand einer intensiven Auseinandersetzung mit der Rechtsprechung der Gemeinschaftsgerichte. Und in einem dritten Teil wird der Frage nach Funktionen und Absicherung von Verfahrensrechten gegenüber der Verwaltung in der Europäischen Union nachgegangen. Das Buch erscheint in der „Schriftenreihe Europäisches Recht, Politik und Wirtschaft“.

(jk)